

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1837**

26 (1.4.1837)

Großherzoglich Badisches Anzeiger-Blatt für den Mittel-Rheinkreis.

Nro. 26. Samstag den 1. April 1837.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Die von Seiten der Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenbergischen und Löwenstein-Wertheim-Freundenbergischen Standesherrschaft erfolgte Präsentation des Pfarrers Ludwig Kahl von Hohenstadt auf die Pfarrei Nielashaufen, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Hierdurch ist die evang. Pfarrei Hohenstadt, Decanats Borsberg, mit einem Kompetenz-Anschlag von 368 fl. 34 kr., welcher Anschlag sich aber wirklich gegen 700 fl. belauft, in Erledigung gekommen, und haben sich die Bewerber um dieselbe binnen 6 Wochen bei der Patronats-herrschaft der Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenbergischen Standesherrschaft zu melden.

Durch den Tod des Schullehrers Salomon Busemer ist die Schule Neingemünd, Bezirks-schulvisitatur Neckargemünd, mit dem durch das Erkenntniß der Großh. Regierung des Unter-rhein-kreises vom 29. April v. J. Nro. 8523. neu regulirten Gehalt von 140 fl. nebst 1 fl. Schul-geld jährlich von jedem Schulkind und freier Wohnung in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Nro. 38. bei ihren Bezirks-schul-visitaturen binnen 4 Wochen zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren an-

geordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorvergleich, die Nichterscheinernden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Bretten an den in Gant erkannten Handelsmann Herrmann Herzberger, auf Mittwoch den 26. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Gerichtskanzlei. Aus dem Bezirksamt Bühl.

(2) zu Lauf an den in Gant erkannten Georg Herr, auf Donnerstag den 13. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(2) zu Grünwettersbach an das Vermögen des in Gant erkannten entwichenen Ziegeleienbesizers Jakob Fischer, auf Donnerstag den 13. April d. J. Vormittags 9 Uhr in die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Landamt Karlsrube.

(1) zu Knielingen an das in Gant erkannte Vermögen des Kronenwirths Andreas Kraft, auf Freitag den 21. April d. J. Vormittags 8 Uhr bei die seitigem Landamt. N. d. Bezirksamt Neckarbischofsheim.

(1) zu Epfenbach an die Michael Kreffischen Eheleute, welche nach Nordamerika aus-

wandern wollen auf Freitag den 14. April d. J. früh 8 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. Aus dem Oberamt Offenburg.

(1) zu Zunsweier an den in Gant erkanten Johann Mattes auf Donnerstag den 20. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Kastatt.

(1) zu Steinmauern an den Bürger Konrad Köllmel, sodann an dessen geschiedene Ehefrau Veronika Jung, welche die Erlaubniß erhalten haben, nach Nordamerika auszuwandern, auf Samstag den 22. April d. J. früh 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei.

(3) Fahr. [Gant-Edikt.] Gegen den Handelsmann Karl Preu dahier haben wir auf dessen Zahlungsunfähigkeitsklärung durch Beschluß vom 29. November 1836, No. 28793, Gant erkannt und unterm heutigen Tagfahrt zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch den 26. und Donnerstag den 27. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Gerichtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, wobei wegen Ausstellung der Vollmachten auf die Bestimmungen in S. 140. und beziehungsweise S. 279., 280., 281. und 440. der Prozeßordnung aufmerksam gemacht wird, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt sollen auch Borg- und Nachlassvergleiche, jedoch unter der Voraussetzung der gesetzlichen Befähigung des Gemeinschuldners zum Vergleichsabschluß mit seinen Gläubigern, versucht, andernfalls aber, und wenn das Gantverfahren fortgesetzt werden muß, zur Ernennung eines wirklichen Massepflegers und eines Gläubigerausschusses geschritten werden, und sollen in beiden Fällen die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen bestretend angesehen werden. Schließlich ist den Gläubigern noch zu bemerken, daß sie ihre Erklärungen über den Beitritt zu einem etwaigen Borg- und Nachlassvergleich gültig durch einen Bevollmächtigten nur dann abgeben lassen können, wenn diese sich durch Spezialvollmacht zu legitimiren vermögen.

Lahr den 28. Februar 1837.

Groß-Oberamt.

(2) Billingen. [Bekanntmachung.] Handelsmann Karl Mühlenberg von hier, welcher mit seinen Gläubigern unterm 23. Februar 1835 einen Borg- und Nachlassvergleich abgeschlossen, der auch durch Erkenntniß bestätigt wurde, hat unter Vorlage der Quittungen über die gemachten Zahlungen dahier die Bitte um Wiederbefähigung angebracht. Es werden daher nun alle diejenigen Gläubiger, welche Einwendungen hiergegen vorzubringen haben, aufgefordert, dieselben innerhalb 2 Monaten entweder schriftlich oder mündlich anzubringen, und zugleich die Beweismittel über die Gründe ihrer Einsprache darzulegen.

Billingen den 10. März 1837.

Groß-Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Aufforderung.] Die Erben des verstorbenen Harzhändlers Engelbert Schmieder von Schapbach haben eine Liquidation der Schulden beantragt. Es werden daher alle, welche an die Erbmasse Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche vor der Theilungskommission im Ochsenwirthshaus zu Schapbach in der auf den 24. künftigen Monats angeordneten Liquidationstagfahrt mit den Beweismitteln anzumelden. Zugleich geht an jene, welche in die Masse etwas schuldig sind, der Kastuf, an besagtem Tage ihre Schuldiigkeiten anzugeben.

Wolfach den 28. März 1837.

Groß-Bad. Fürstl. Fürstenthumsamtstreviforant.

(1) Fahr. [Präklusivbescheid.] An durch werden alle diejenigen Gläubiger des verstorbenen Lehrers Joseph Eberenz von Reichenbach, welche bei der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, auf den Antrag des Gantwalts von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Lahr den 20. März 1837.

Groß-Oberamt.

(1) Oberkirch. [Präklusivbescheid.] In der Gantfache des Michael Storz Alt von Reichen werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen heute nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.

Oberkirch den 18. März 1837.

Groß-Bezirksamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll der Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborge oder sonst mit denselben contrahirt werden. N. d.

Bezirksamt Bühl.

(1) von Bühlerehal dem ledigen Ignaz Seiter, für welchen Mathias Kern von dort als Pfleger bestellt worden. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) von Malsch der mit Gemüthschwäche behafteten ledigen Maria Anna Bullinger für welche Schmidtmeister Joseph Kraft als Vormund aufgestellt worden. Aus dem

Oberamt Lahr.

(1) von Sulz dem Kaver Wiegert, für welchen Kaver Burgmeyer als Pfleger bestellt worden. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(1) von Zusenhofen dem mit Geisteschwäche behafteten ledigen Karl Bollmer, welchem der Bürger Georg Schott von da als Vormund beigegeben worden. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim

(1) von Rheinbischofsheim der verschwendrischen Janette Silbereisen geb. Duttlinger, für welche in der Person des Andreas Schäfer II. von hier ein Aufsichtspfleger bestellt worden.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekanntesten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) von Ubstadt der Johannes Schnatterbeck, welcher im Jahr 1817 nach Ungarn ausgewandert, und dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, dessen seither verwaltetes Vermögen in 279 fl. 46 kr. besteht.

(2) Korl. [Aufforderung.] Magdalena und Katharina Rößch von Dorf Kehl, großjährige Töchter des verstorbenen Bürgers Johann Michael Rößch daselbst, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, werden zur Erbtheilung ihres Vaters mit Frist von 3 Monaten unter der Androhung vorgeladen, daß im Nichterscheinsfalle die Erbschaft lediglich demjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbansfalls nicht am Leben gewesen wären.

Korl den 16. März 1837.

Groß. Bezirksamt.

(1) Lahr. [Erboordnung.] Die beiden Söhne und einzigen bekannten Erben des am 13. Dez. v. J. verstorbenen Schullehrers Alois Kemmer in Oberweiler haben sich der Erbschaft entzogen, und es hat demnach dessen rückgelassene Wittwe um Einweisung in den Besitz und Gewähr der Erbschaft gebeten. Demzufolge werden die etwa noch unbekannt gebliebenen Erben des verstorbenen aufgefordert, ihre Erbrechte auf diese Verlassenschaft binnen 4 Wochen vom 25. d. M. an gerechnet dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Wittve in den Besitz und die Gewähr der Erbschaft eingewiesen würde.

Lahr den 8. März 1837.

Groß. Oberamt.

(3) Pforzheim. [Erboordnung.] Georg Friedrich Bischoff, ehemaliger Bürger von Weiler, dessen Aufenthalt seit seiner im Jahr 1827 nach Nordamerika erfolgten Auswanderung unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, Behufs der Theilung der Verlassenschaft seiner im November v. J. verstorbenen Mutter Georg Friedr. Bischoffs Wittve, Margaretha geb. Bischoff von Dietlingen, innerhalb sechs Monaten von heute an gerechnet, selbst, oder durch einen gehörigen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich demjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim den 16. März 1837.

Groß. Oberamt.

(1) Rastatt. [Erboordnung.] Durch das Ableben der Ludwig Reulenberg'schen Ehefrau Gertrude geb. Späth zu Gaggenau, wurde dem Schuster Nikolaus Späth, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, eine Erbschaft eröffnet und wird daher derselbe aufgefordert, sich zum Zwecke der Erbtheilung um so gewisser binnen 3 Monaten dahier anzumelden, als im Nichterscheinsfalle die Erbschaft lediglich demjenigen sollte zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Rastatt den 21. März 1837.

Groß. Oberamt.

(3) Freiburg. [Verschollenheitsklärung.] Da der seit 30 Jahren abwesende Uhrenhändler Georg Fallner von Hintersträß, dessen Aufenthalt nicht erhoben werden kann, auf die öffentliche amtliche Vorladung keine Nachricht von sich gab, und ebenso wenig etwaige Nachkommen desselben sich gemeldet haben, so wird derselbe verschollen erklärt und sein Vermögen den bekannten näch-

sten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben. Freiburg den 27. Februar 1837.

Großh. Landamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(3) Karlsruhe. [Öffentliche Vorladung.]
Gegen den Studenten Wilhelm Obermüller aus Karlsruhe, welcher wegen Theilnahme an dem am 3. April 1833 zu Frankfurt statt gehaltenen hochverrätherischen Aufstande verurtheilt worden, und aus dem Gefängniß zu Frankfurt entwichen ist, wurde auf Antrag des peinlichen Verhöramts der freien Stadt Frankfurt die Sequestration seines dahier zurückgelassenen Vermögens zur Deckung der ihn betreffenden Untersuchungskosten erkannt. Gegen diese Arrestanlage, sind aber die Erben des verstorb. Professors Herr zu Freiburg als Interventionskläger aufgetreten, indem sie das sequestrirte Vermögen auf den Grund einer Cessionsurkunde vom 24. Februar 1831, als ihr Eigenthum in Anspruch nehmen, und um dessen Aushändigung bitten. Zur Verhandlung über diese Interventionsklage ist Tagfahrt auf Donnerstag den 11. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr vor diesseitiger Gerichtsbehörde anberaumt und da Student Wilhelm Obermüller gerichtskundig landflüchtig, und sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe nach §. 272. der Prozeßordnung öffentlich vorgeladen, um sich an der erwähnten Tagfahrt über die Eigenthumsansprüche der Professor Herr'schen Erben zu erklären, unter dem Rechtsnachtheil, daß er sonst mit seinen etwaigen Einreden ausgeschlossen und der thatsächliche Inhalt der Interventionsklage für zugestanden angenommen wird.

Karlsruhe den 16. März 1837.

Großh. Stadtamt.

(2) Radolfzell. [Fahndung.] Theopont Riestler von Radolfzell steht wegen Widersesslichkeit gegen die öffentliche Gewalt dahier in Untersuchung. Da sich jedoch Riestler im Laufe derselben von hier entfernt hat ohne daß sein Aufenthaltsort bisher ausgemittelt werden konnte so ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden auf dem Infulpaten, der einen Heimathschein von dem hiesigen Bürgermeisterramte bei sich führt, dem aber die amtliche Legalisation abgeht, zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle hierher einzuliefern.

Radolfzell den 17. März 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Baden. [Bekanntmachung.] Gelegentlich einer Hausvisitation dahier wurden fol-

gende Gegenstände aufgefunden, worüber sich der Besitzer nicht genügend ausweisen kann. Die Eigenthümer, denen diese Gegenstände etwa abhanden gekommen sind, werden aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Ansprüche dießseits geltend zu machen.

Baden den 17. März 1837.

Großh. Bezirksamt.

Verzeichniß der Gegenstände.

- 1) Ein Stück mittelfeine Leinwand von 20 Ellen ohne nähere Bezeichnung.
- 2) Ein ditto von 4 Ellen.
- 3) Ein Tischtuch, leinen, in der Mitte mit einem eingnähten durchbrochenen Streif.
- 4) 15 Stück Leintücher ohne Zeichen.
- 5) 6 Stück ditto theils von grober, theils feiner Leinwand, gezeichnet:
 - a) eines mit O.
 - b) eines mit J. R. S. am Rande mit einem eingnähten blauen Faden,
 - c) eines mit T. S.
 - d) eines mit B. H.
 - e) eines mit ditto,
 - f) eines mit H. E. Nro. 19.
- 6) Eine Serviette, gezeichnet mit J. M.
- 7) Eine ditto mit C. S.
- 8) Ein Tischtuch mit rothen Streifen, gezeichnet J. F.
- 9) Ein ditto gebildet, gezeichnet 81 das Zeichen ist jedoch neu.
- 10) Ein Leintuch, woran das Zeichen nicht mehr erkenntlich ist, war aber mit rothem Garn gezeichnet.
- 11) Ein Leintuch, gezeichnet J. H.
- 12) Ein ditto gezeichnet J.

(2) Mannheim. [Bekanntmachung.] Gegen Ende des Monats Januar d. J. hat ein wegen Pferdediebstahl dahier in Untersuchung stehendes Individuum nachbeschriebenes Pferd, über dessen Erwerb es sich nicht ausweisen kann, hier um eine geringe Summe verkauft und sich dadurch auch des Diebstahls dieses Pferdes verdächtig gemacht; der etwaige Eigenthümer dieses Pferdes wird aufgefordert, seine Ansprüche bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen.

Beschreibung des Pferdes.

Die Farbe des Pferdes ist dunkelbraun mit 3 Zoll langem Blasse; der hintere linke Fuß ist ohngefähr $\frac{1}{2}$ Schuh vom Fessel aufwärts und der rechte hintere Fuß bis in die Fessel weiß; die Höhe des Pferdes beträgt etwas mehr als 14 Fäuste und das wahrscheinliche Alter 12 bis 15 Jahre. Mannheim den 20. März 1837.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Freiburg. [Landesverweisung.] Emanuel Werner von Beggingen, Canton Schaffhausen, welcher wegen gefährlichen Diebstahls mittelst Einsteigens, durch Urtheil Großh. hochpreisl. Hofgerichts des Oberrheinkreises d. d. Freiburg Iten Dezember 1835 Nro. 3096. II. Sent. zu einer 15monatlichen Zuchthausstrafe condemnirt worden ist, hat heute seine Strafe erstanden; derselbe wird daher aus dießseitiger Anstalt entlassen, und in Gemäßheit des allegirten hohen Hofgerichtlichen Erkenntnisses gleichzeitig der Großh. Badischen Lande verwiesen.

Freiburg den 25. März 1837.

Großh. Zuchthausverwaltung.

S i a n a l e m e n t

Derselbe ist 23 Jahre alt, 5' 5" groß, hat blonde Haare, braune Augenbraunen, blaue Augen, länglichte Gesichtsförm mit blasser Farbe, niedere Stirne, dicke Nase, kleinen Mund, gute Zähne, schwache Barthaare und rundes Kinn.

(1) Lörrach. [Urtheil.] In Untersuchungssachen gegen Joh. Holz von Demberg, Friedr. Lenz von Sallnek, Joh. Jak. Gudemann, Joh. Jak. Grether, David Grether, Joh. Neuf, Joh. Jak. Schwald, von dort, Simon Schwald von Schillighof, Joh. Böh von Schwandt, Fris Bechtel von Schillighof, Joh. Dswald von Wembach, Fris Neudacher von Marzell wegen in Gesellschaft verübter Eingangszolldefraudation, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

„Es seyen die Denunciaten der in Gesellschaft verübten Eingangszolldefraudation von nachstehenden Waaren für schuldig zu erklären, und es haben daher nebst Confiscation der bereits angenommenen Waaren:

1) Joh. Holz,	fl. kr.	fl. kr.
a) den einfachen Zoll für 30 fl Zucker	5	37½
b) 4fachen Betrag als Strafe	22	30
	28	7½

2) Fris Lenz,		
a) einfacher Zoll für 21 fl Zucker	5	48½
b) einfacher Zoll für 4 fl Caffee	—	27
c) 4facher Betrag als Strafe	25	3
	31	18½

3) Joh. Jak. Gudemann,		
a) einfacher Zoll für 24 fl Zucker	4	26½
b) einfacher Zoll für 8 fl Caffee	—	50
c) 4facher Betrag als Strafe	21	7
	26	23½

4) Joh. Jak. Grether,	fl. kr.	fl. kr.
a) 1facher Zoll für 40 fl Zucker	7	30
b) 4facher Betrag als Strafe	30	—
	37	30

5) David Grether,		
a) einfacher Zoll für 25 fl Zucker	4	41½
b) 4fachen Betrag als Strafe	18	46
	23	27½

6) Joh. Neuf,		
a) einfacher Zoll für 40 fl Zucker	7	30
b) 4facher Betrag als Strafe	30	—
	37	30

7) Joh. Jak. Schwald,		
a) einfacher Zoll für 33 fl Zucker	6	11½
b) einfacher Zoll für 12 fl Caffee	1	16½
c) 4facher Betrag als Strafe	29	51
	37	18½

8) Simon Schwald,		
a) einfacher Zoll für 30 fl Zucker	5	37½
b) einfacher Zoll für 5 fl Caffee	—	23½
c) 4facher Betrag als Strafe	24	45
	30	56½

9) Joh. Böh,		
a) einfacher Zoll für 28 fl Zucker	5	15
b) einfacher Zoll für 10 fl Caffee	1	7½
c) 4facher Betrag als Strafe	25	30
	31	52½

10) Franz Bechtel,		
a) einfacher Zoll für 25 fl Zucker	4	41½
b) 4facher Betrag als Strafe	18	46
	23	27½

11) Joh. Dswald,		
a) einfacher Zoll für 30 fl Zucker	5	37½
b) 4facher Betrag als Strafe	22	30
	28	7½

12) Fris Neudacher,		
a) einfacher Zoll für 34 fl Zucker	6	22½
b) 4facher Betrag als Strafe	25	30
	31	52½

zu bezahlen.

Sodann sei wegen der Verbindung zur gemeinschaftlichen Ausführung jeder Denunciat zu

einer monatlichen bürgerlichen Gefängnißstrafe zu verurtheilen. Die Untersuchungskosten haben alle zu 12 gleichen Theilen unter solidarischer Haftbarkeit die Straferhebungskosten aber jeder Allein zu tragen. **V. R. W.**

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung des Großh. Bad. Hofgerichts des Oberrheinkreises ausgefertigt und mit dem größeren Insignel des Gerichts versehen worden.

So geschehen Freiburg den 27. Dez. 1836.

K a h. v. Bö m b l e.
vdt. J ä g e r.

Nro. 4849.

Obenstehendes Urtheil wird auf hofgerichtliche Anordnung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Lörrach den 20. März 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Lö r r a c h [Urtheil.] In Untersuchungsachen gegen Fried. Heger von Weitenau und Andreas Föster von Endenstein wegen Eingangs-Zolldefraudation in Gesellschaft verübt, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Es seien Fried. Heger von Weitenau und Andreas Föster von Endenstein der Eingangs-Zolldefraudation, und zwar der erstere von 29 $\frac{1}{2}$ fl Zucker und der letztere von 6 $\frac{1}{2}$ fl Zucker und 12 fl Kaffee für schuldig zu erklären und deswegen jeder zur Nachzahlung des defraudirten Zolles und zu einer Geldbuße vom 4fachen Betrage desselben, somit Friedrich Heger zur Nachzahlung von 5 fl . 31 kr . und zu einer Geldbuße von 22 fl . 4 kr . nebst Confiscation der bereits weggenommenen defraudirten Waaren: Andre Föster zur Nachzahlung von 2 fl 29. kr . und zu einer Geldbuße von 9 fl . 56 kr . und statt der Confiscation zu einer weiteren den durch eidliche Schätzung auszumittelnden Werth der defraudirten Waaren gleichkommenden Geldstrafe zu verfallen, sodann beide wegen gemeinschaftlicher Ausführung der Defraudation in Gesellschaft von mehr als 3 Personen zu einer Einmonatlichen Gefängnißstrafe und Tragung der Untersuchungs- und Straferhebungskosten, für ersteren sammtverbindlich haftbar zu verurtheilen, und sei dieses Urtheil öffentlich bekannt zu machen. **V. R. W.**

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung des Großh. Bad. Hofgerichts ausgefertigt und mit dem größeren Gerichtsinsignel versehen worden.

So geschehen Freiburg den 18. Dec. 1836.

K a h. v. Bö m b l e.
vdt. B e z i r g e r.

Nro. 4850.

Obenstehendes Urtheil wird auf hofgerichtliche Anordnung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lörrach den 20. März 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) F r e i b u r g. [Straferkenntniß.] Der mit Loosnummer 54. zur Conscriptio pro 1837 aufgerufene unter dem 23. Dezember v. J. Nro. 23623. vorgeladene Philipp Johann Birkenmeyer von hier wird, da er innerhalb der gesetzten Frist nicht erschienen ist, der Refraction für schuldig erkannt, und in eine aus dem ihm anerfallenden Vermögen zu erhebenden Strafe von 800 fl . verfällt unter Vorbehalt der weitem Strafe.

Freiburg den 26. März 1837.

Großh. Stadtamt.

K a u f : U n t r ä g e.

(2) A c h e r n. [Holzversteigerung.] Im herrschaftlichen Abtsmuhrwald, Forstbezirks Neufreistett, werden den 4. und 5. f . M.

88 $\frac{1}{2}$ Alft . erlen Scheitholz,

25 $\frac{1}{2}$ — erlen Prügelholz,

2 Haufen Späne und

10150 Stück gemischte Wellen

gegen Zahlung vor der Abfuhr durch Bezirksförster Wolff, im Holzschlag selbst, wo man sich früh 9 Uhr jedesmal versammelt, öffentlich versteigert.

Achern den 21. März 1837.

Großh. Forstamt.

(2) A c h e r n. [Holzversteigerung.] Bezirksförster Lindenmaier wird aus den Domänenwaldungen des Forstbezirks Renchen den 4. 5. 6. und 7. künftigen Monats

38 Stamm eichen Holländerholz,

3 — — — — — Bauholz,

4 Stück buchen Nugholzklöße,

14 — — — — — birkene dito

12 — — — — — aspene dito

11 — — — — — erlene dito alle zu Baden liegend,

78 $\frac{1}{2}$ Klafter buchen Scheit und Prügelholz,

126 $\frac{1}{2}$ — — — — — eichen dito dito

544 $\frac{1}{2}$ — — — — — erlen dito dito und

77 Loose unaufgemachtes Reissig versteigern, was mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß am 5. Nachmittags das Holländerholz der Steigerung ausgesetzt, die Meisterknechte sich mit Vollmachten ihrer Herrn auszuweisen haben, das Stamm und Nugholz vor der Abfuhr baar be-

zahl werden müsse, für das Klaster und Heilig-
holz aber Zahlungsstermine bis Martini d. J. ge-
gen Bürgschaftsleistung bewilligt werde. Die Zu-
sammenkunft ist jedesmal Morgens 8 Uhr im
Holzschlag.

Achern den 23. März 1837.

Großh. Forstamt.

(2) Baden. [Weinversteigerung.] Am
Freitag den 14. April d. J. Nachmittags 2 Uhr
werden bei Großh. Kellerer dahier

45 Dhm 1834er und
65 Dhm 1835er Gefällwein
in schicklichen Abtheilungen dem Verkauf ausge-
setzt, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen wer-
den. Baden den 23. März 1837.

Großh. Domainenverwaltung.

(3) Bruchsal. [Eigenschaftsversteigerung.]
In Folge hoher Verfügung der Großh. Hofdo-
mänenkammer vom 13. d. M. No. 4933. wer-
den am Dienstag den 18. April d. J. früh um
9 Uhr als Eigenthum öffentlich versteigert. Die
bisherigen Blinden-Instituts-Gebäude (ehemalige
Kapuziner-Kloster) und Zubehör in der Residenz-
Vorstadt dahier, bestehend:

1) in der ehemaligen Kapuziner-Kirche
2) in dem Kloster-Gebäude
a. im ersten Stock mit 6 Zimmern, 1 Saal,
1 Küche mit Pumpbrunnen,
b. im 2. Stock mit 10 Zimmer, 1 Saal,
Speicher längs dem Wohngebäude, mit
gewölbtem Keller, mit 3 Abtheilungen
und 3 Eingängen;

3) im Hof, und darin das Waschhaus, Pump-
brunnen, Stallungen für 8 Stück Vieh, zwei
Schweinfälle nebst Holzemise und

4) in Gemüß-, Gras-, Obst- u. Weingarten.
Die sämmtlichen Gebäude sind von Stein ge-
baut, das Ganze enthält 11 Morgen 26 Rth.
altes Flächenmaaß, ist mit einer 14 Fuß hohen
und 2½ Fuß dicken Ringmauer umgeben, und
zum Betrieb eines Etablissements ganz geeignet.

Die Versteigerung wird zuerst in Abtheilungen
und hierauf im Ganzen auf dem Platz selbst
vorgenommen; die Bedingungen können täglich
auf die hiesiger Kanzlei eingesehen werden; aus-
wärtige Steigerungsliebhaber haben sich mit le-
galen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Bruchsal den 16. März 1837.

Großh. Domainenverwaltung.

(1) Bruchsal. [Güterversteigerung.] Mon-
tag den 24. April d. J. Abends 8 Uhr werden
im Wirthshaus zum Wolf dahier von dem Da-
vid Schneider 3 Brel. Acker im Scheikopf,
neben Anton Riegel und Peter Anton Werner,
sodann 1 Brel. 23¼ Rth. Acker auf der äußern

Steig, rechts am Weg, einseits Rothenberg Weg
anderseits Johann Baier zu Eigenthum verstei-
gert, und endgültig zugeschlagen, wenn der
Schätzungspreis und darüber erzielt wird.

Bruchsal den 25. März 1837.

Bürgermeisteramt.

(1) Bruchsal. [Zwangsversteigerung.]
Richterlicher Anordnung zu Folge, werden von
unterzeichneter Staatschreiberei dem alt Gemein-
verrechner Gottfried Deuchler in Unterwies-
heim, nachstehende Liegenschaften Donnerstag den
20. April 1837 Vormittags 8 Uhr auf dem
Rathhause allda öffentlich versteigert, und der
Zuschlag ertheilt sobald der Schätzungspreis und
darüber erlöset werden wird. fl.

1) Ein einstöckiges von Holz erbautes
Wohnhaus mit Scheuer, Viehstall und
Schopf an der Bruchsaler Straße, eins.
Friedr. Häuser, anders. Jakob Oberst 1000

2) 2 Brel. Acker vor der Löhen, eins.
Jak. Feyl, anders. Jak. Zipperer 80

3) 1 Brel. 1 Rth. im Gwilschenbronnen,
eins. Michael Böhle, anders. Christoph
Bordt 80

4) 2 Brel. 19 Rth. im Klombronn, eins.
Gewann, anders. Michael Stuhlmüller 50

5) 2 Brel. 10 Rth. im Zwischenwasser,
eins. Christ. Gromer, anders. Karl Feyl 160

6) 2 Brel. 3 Rth. im Gwilschenbronnen,
eins. Michael Höpfinger, anders. Friedrich
Lubach 160

Zusammen 1530

Bruchsal den 25. März 1837.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

(3) Karlsruhe. [Gasthausverkauf.] Diens-
tag den 4. April d. J. Nachmittags 3 Uhr wird
auf den Antrag der Eigentümer das

Gasthaus zum Ritter

dahier, mit der ewigen Schildwirthschaftsgerechtig-
keit, bestehend in einer zweistöckigen Behausung
samt Anbau, und in einer der frequentesten
Lage hiesiger Stadt gelegen und das Eck der
langen und Waldhornstraße bildend, No. 26.
und 28. mit 2 geräumigen Wirtschaftszimmern,
einem Saale, 20 Gastzimmern, Stallung für
30 Pferde, Waschhaus und sonstiger für den
Wirtschaftsbetrieb passender Zugehörden im Hause
selbst einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.
Karlsruhe den 21. März 1837.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

(2) Karlsruhe. [Bau-, Nuß- u. Brenn-
holzversteigerung.] Dienstag den 4. April d. J.
Morgens 9 Uhr werden in dem herrschaftlichen

Hohbergwald, Ettlinger Forst, durch Bezirksförster Kasl

- 13 Stämme eichen Bau- und Nugholz,
8 $\frac{1}{2}$ Kftr. buchen Scheitholz,
18 $\frac{1}{2}$ — eichen ditto,
2 $\frac{1}{2}$ — buchen Prügelholz,
2 $\frac{1}{2}$ — eichen ditto,

1850 buchene Wellen und
300 eichene ditto,

öffentlich versteigert werden, und die Steigerungsliebhaber hiermit eingeladen, sich zur obgedachten Zeit im herrschaftl. Hohbergwald auf der Abstraße einzufinden.

Karlsruhe den 21. März 1837.

Großh. Forstamt Ettlingen.

(3) L a h r. [Versteigerung.] In Sachen des Großh. Hauptzollamts-Controleur Mattes in Ludwigshafen gegen Handelsmann Friedrich Dürr dahier, Forderung betreffend, wird im Wege des Vollstreckungsverfahrens Montags den 24. April 1837 Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhause eine in lebthätlicher Nutzung der Frau Wittwe Fesch dahier befindliche Kapitalsumme von 4449 fl. 54 kr. eigenthümlich versteigert, was mit dem Bemerkten verkündet wird daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Lahr den 13. März 1837.

Bürgermeisteramt.

(1) L a h r. [Haus- u. Güterversteigerung.] Dem Handelsmann Friedrich Dürr dahier wird Montags den 8. Mai l. J. Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhause im Wege des Vollstreckungsverfahrens zu Eigenthum versteigert:

Tr. 1. Nro. 26. und 27. — 27 Ruthen, ein 3stöckiges Wohnhaus sammt Keller und Hof auf dem Breitenberg in der Abtsgasse, Haus Nro. 155., neben dem Stiftesgebäude und Handelsmann Deimling's Kellerten.

Tr. 1. Nro. 22. — 28 Ruthen, ein zwei-
stöckiges Magazin mit gewölbtem Keller auf dem Breitenberg, neben der Gasse und Schuster Friedrich Zucker.

Tr. 1. Nro. 11. — 15 $\frac{1}{2}$ Ruthen, ein gewölbter Keller unter Controleur Syfermanns Haus in der Abtsgasse, Haus Nro. 154., neben Seiler Friedrich Hieber und Küfer Karl Kramer.

Tr. 3. Nro. 171. — 12 Ruthen 48 Schuh, ein gewölbter Keller unter Salmenwirth Meisters Scheuer hinter der Mauer, neben Friedr. Huber, Wegger, und Bäcker Wikert.

Tr. 1. Nro. 20. — 2 $\frac{1}{2}$ Ruthen eine viertel Scheuer auf dem Breitenberg, neben der Gasse und Schuster Friedrich Zucker.

Tr. 1. Nro. 9. und Tr. 2. Nro. 165. — 22 Ruthen, ein Hinterhaus nebst 2stöckiger Scheuer, so wie ein geplatteter Balkenkeller unter dem vordern, dem Schneider Langenbach zugehörigen Hause in der Abtsgasse, Haus Nro. 157., neben Weber Daniel Fingado und Seiler Friedr. Hieber.

Tr. 3. Nro. 190. — 3 Estr. 66 Ruthen Gemüsgarten mit Gartenhaus, Waschhaus ic. im Weihergarten in der Mez, neben Friedrich Dürr selbst, und Sonnenwirth Eberlins Wittwe, Land auf auf den Gewerbskanal stoßend.

Tr. 3. Nro. 191. bis 195. — 3 Estr. 39 Ruthen Grasgarten allda, neben obigem Garten und Badwirth Georg Müller, Land auf auf den Gewerbskanal stoßend.

Tr. 28. Nro. 229. und 231. — 77 Ruthen Gemüsgarten im obern Hagendorn, mit einem Gartenhäuschen, neben Seiler Jak. Wilger und Wegger Ludwig Schopfer;

was mit dem Bemerkten verkündet wird, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Lahr den 25. März 1837.

Bürgermeisteramt.

(1) O f f e n b u r g. [Die Schulhausbauversteigerung in Altenheim betr.] Die auf Donnerstag den 30. d. M. zur Schulhausbauversteigerung in Altenheim anberaumt gewesene Tagfahrt wird wegen eingetretener Hindernissen auf Donnerstag den 6. April Vormittags 10 Uhr verlegt, uns hiermit bekannt gemacht wird.

Offenburg den 28. März 1837.

Großh. Oberamt.

(2) P f o r z h e i m. [Holländer- und Nugholzversteigerung.] Aus Domainenwaldungen, Forstbezirks Pforzheim, im Hagenschief, werden durch Bezirksförster von Schilling einzeln versteigert: Donnerstag den 13., Freitag den 14. und Samstag den 15. April d. J. 145 Stück eichene Klöße zu Holländer und Nugholz tauglich. Die Zusammenkunft ist jeweils früh 9 Uhr den 1. Tag im Scheiterhausschlag beim Zimmeracker, den 2. Tag bei der alten Eutingen Kobplatte, den 3. Tag bei der Kugelwiese.

Pforzheim den 25. März 1837.

Großh. Forstamt.

Pachtanträge und Verleihungen.

(2) K a r l s r u h e. [Jagdverpachtung.] Montag den 10. April d. J. Morgens 10 Uhr wird die Pachtlos gewordene Jagd auf der der Gemeinde Wintersdorf gehörigen, jenseits des Rheins liegenden Insel, sog. Aspenköpfe, zu Karstadt auf dem Rathhaus für weitere 6 Jahre öffentlich

versteigert werden, und die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten hiezu eingeladen, daß

1) dieser Jagddistrikt lediglich die jenseits des Rheins liegende, der Gemeinde Wintersdorf gehörige Insel, die sog. Aspentöpfe enthält,

2) der Pächter zur Ausübung der hohen und niedern Jagd berechtigt ist,

3) ausländische Steigerer einen annehmbaren inländischen Bürgen stellen müssen,

4) Nachgebote nicht angenommen werden,

5) Landleute und Handwerker nur dann zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie durch ein amtliches Zeugniß nachweisen, daß durch die Uebernahme des Jagdpachts weder ein Nachtheil für ihre Familie noch für das öffentliche Wohl zu befürchten ist, und daß

6) die weiteren Pachtbedingungen täglich in dießseitiger Kanzlei dahier und bei der Bezirksforstrei Rastatt eingesehen werden können.

Karlsruhe den 21. März 1837.

Großh. Forstamt Ettlingen.

Bekanntmachungen.

(1) Bretten. [Zehntablösung.] Zwischen der Großh. evanal. Pfarrei Oberacker und der dortigen Gemeinde ist ein Ablösungsvertrag über das der ersteren auf der Gemarkung zu Oberacker zustehende Recht des Bezugs des kleinen Zehnten zu Stande gekommen; es werden daher alle, welche an das Ablösungskapital Ansprüche geltend machen wollen, nach §. 74. des Zehntablösungsgesetzes aufgefordert, solches binnen drei Monaten bei Vermeidung des im §. 17. des Zehntablösungsgesetzes angedrohten Rechtsnachtheils dahier zu thun.

Bretten den 16. März 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Ettlingen. [Zehntablösung betr.] Die Gemeinde Schielberg (nicht Spielberg, wie es in No. 22. und 23. irrig hieß) hat über Ablösung des dem Großh. Domänenfiskus zugehörigen großen und kleinen Zehntens in daffiger Gemarkung mit der Großh. Domänenverwaltung Karlsruhe einen Vertrag abgeschlossen. Es werden daher diejenigen welche auf das Ablösungskapital Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche dahier binnen 3 Monaten um so gewisser zu wahren, als sie sonst mit ihren Ansprüchen lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen werden würden.

Ettlingen den 13. März 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Ettlingen. [Zehntablösung betr.] Die Gemeinde Schöllbronn hat hinsichtlich der Ablösung des dem Großh. Domänenfiskus in

dortiger Gemarkung zustehenden kleinen und großen Zehntens mit Großh. Domänenverwaltung Karlsruhe ein Uebereinkommen getroffen. Es werden daher diejenigen, welche etwa auf das Ablösungskapital Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten um so gewisser dahier vorzubringen, als sie sonst damit lediglich an den Zehntberechtigten Fiskus verwiesen werden würden.

Ettlingen den 18. März 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Ettlingen. [Zehntablösung betreffend.] Die Gemeinde Pfaffenroth hat wegen Ablösung des dem Großh. Domänenfiskus auf daffiger Gemarkung zustehenden großen und kleinen Zehntens eine Uebereinkunft mit Großh. Domänenverwaltung Karlsruhe abgeschlossen. Es werden daher diejenigen, welche an dieses Ablösungskapital Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, dieselben bei dießseitiger Stelle innerhalb 3 Monaten um so gewisser vorzubringen, als sie sonst lediglich an den zehntberechtigten Fiskus mit ihren desfallsigen Ansprüchen würden verwiesen werden. Ettlingen den 22. März 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Müllheim. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung und der Gemeinde Feldberg ist über die Ablösung des großen und kleinen Zehntens ein gütlicher Vertrag zu Stande gekommen. Wer etwa auf das Zehntablösungskapital gegründete Ansprüche zu machen hat, hat solche binnen 3 Monaten a dato bei unterzeichneter Stelle bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile anzumelden.

Müllheim den 15. März 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Haslach. [Erledigtes Aktuariat.] Bei dießseitiger Stelle wird bis 1. Juni d. J. ein Aktuariat erledigt, das man mit einem geübten Rechtspraktikanten oder Scribenten zu besetzen wünscht. Die zur Uebernahme Lusttragenden Herren werden ersucht sich unter Vorlage der Zeugnisse an dießseitige Stelle zu wenden.

Haslach den 17. März 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Säckingen. [Vakante Theilungskommissariatsdistrikte.] Bei der unterfertigten Stelle sind zwei Theilungskommissariatsdistrikte in Wälde und längstens nach 3 Monaten wieder zu besetzen.

Säckingen den 28. März 1837.

Großh. Amtsrevisorat.

(2) Bühl. [Vakante Aktuarstelle.] Am 1. Mai d. J. kann dahier eine mit einem Gehalt von 300 fl. verbundene Aktuarstelle durch einen

Rechtspraktikanten oder Scribenten angetreten werden.

Bühl den 23. März 1837.
Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Kapitaldarlehen.] Bei den diesseitigen Stiftungen liegen wieder verschiedene Kapitalposten von 150 fl. bis 2000 fl. zum Ausleihen auf gerichtliche Pfandurkunden mit doppeltem Verlag zu üblichen Zinsen bereit. Wenn diejenigen, welche Gebrauch davon machen wollen, uns pfandgerichtliche Verlagscheine (Taxationen) zusenden, so werden unsere Bedingungen unverzüglich an das betreffende Bürgermeisteramt gesendet werden.

Karlsruhe den 28. März 1837.
Großh. vereinigte Stiftungs-Verwaltung
lange Straße No. 243.

Dienst-Nachrichten.

Der erledigte kath. Schul- und Messnerdienst zu Neckesheim, Amts Neckargmünd, ist dem Schulkandidaten Karl Julier von Hambrücken, bisheriger Schulverwalter in Rothenfels, Oberamts Rastatt, übertragen worden.

Der erledigte kath. Schul- und Messnerdienst zu Rohrbach, Amts Triberg ist dem Schulkandidaten Vinzenz Schilling von Griesen, bisheriger Schulverwalter zu Schonach übertragen worden.

Die Fürstlich von der Leyen'sche Präsentation des Schulkandidaten Ludwig Eberenz, bisherigen Unterlehrers in Seelbach, auf den erledigten kath. Schul- und Messnerdienst zu Reichenbach, Oberamts Lahr, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die Markgräfllich Badische Präsentation des Schulkandidaten Johann Joseph Wächter von Wöschbach, bisherigen Unterlehrer an der kathol. Volksschule zu Heidelberg auf den erledigte kath. Schuldienst zu Zwingenberg, Amts Eberbach hat die Staatsgenehmigung erhalten.

So eben ist erschienen und in der unterzeichneten Buchhandlung zu haben:

Vorstellung der Verwaltung
des

Mendelssohn-Vereins zu Dresden

an die hohe Ständeversammlung des Königreichs Sachsen, die Vorlegung eines Gesetzes zur Verbesserung der bürgerlichen Verhältnisse der Israeliten betreffend, verfaßt und mit Anmerkungen versehen von Dr. B. Beer. Preis 18 kr. Zum Besten des Mendelssohn-Vereins abgedruckt. Aus dem Inhalte der obigen Petition, in deren Folge die Hohe 1. Kammer am 16. Januar 1837 — in Uebereinstimmung mit der Erklärung eines Hochverehrten Staatsministers — die baldige Vorlegung des erbetenen Gesetzes beantragte, wird jeder Unbefangene, wie er auch sonst über diesen Gegenstand gefinnt seyn mag, die Ueberzeugung gewinnen, daß der bürgerliche Zustand der Juden in Sachsen im Interesse des Landes einer schleunigen Veränderung bedarf.

Karlsruhe den 17. März 1837.

Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 25. März 1836.

Fruchtpreis.	Karlsruhe		Durlach		Pforzheim		Vordpreis.	Karlsru.		Durl.		Fleischpreis.	Karlsru.		Durl.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		Vf.	Etz.	Vf.	Etz.		fl.	kr.	
Das Malter:							1 kr. Weck	—	6	—	6½	Das Pfund:			
Neuer Kernen	8	36	8	6	7	50	2 kr. ditto	—	12	—	13	Dachfleisch	11	10	
Alter Kernen	—	—	—	—	—	—	6kr. Weißbrot	—	—	1	7	Gemeines	—	—	
Weizen	8	15	7	45	—	—	Schwarzbrot	—	—	—	—	Rindfleisch	9	8	
Neues Korn	5	30	5	30	—	—	zu 6 kr.	2	—	—	—	Kuhfleisch	9	—	
Altes Korn	—	—	—	—	—	—	zu 12 kr.	4	—	—	—	Kalbfleisch	9	8	
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 5 kr.	—	—	1	31	Räuplingfl.	—	—	
Gerste	5	12	5	12	5	—	zu 10 kr.	—	—	3	31	Hammelfl.	9	8	
Haber	3	25	3	25	3	—						Schweinefl.	10	9	
Weißkorn	5	40	6	40	6	40						Dachenzunge	48	—	
Erbsen d. Bl.	—	—	—	—	—	—						Dachsenmaul	44	—	
Linzen	—	—	—	—	10	—						Dachsenfuß	11	—	
Bohnen	—	—	—	—	10	—						Kalbskopf	45	—	

Victualien-Preise. Rindschmalz das Pfund 28 kr. — Schweinechmalz 20 kr. — Butter 22 kr. —
Echter gezogene 26 kr., gegossene 24 kr. — Seife 18 kr. — Unschlitt der Ent. 25 fl. — kr. — 4 Eier 4 kr.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung.